ANLAGE 5

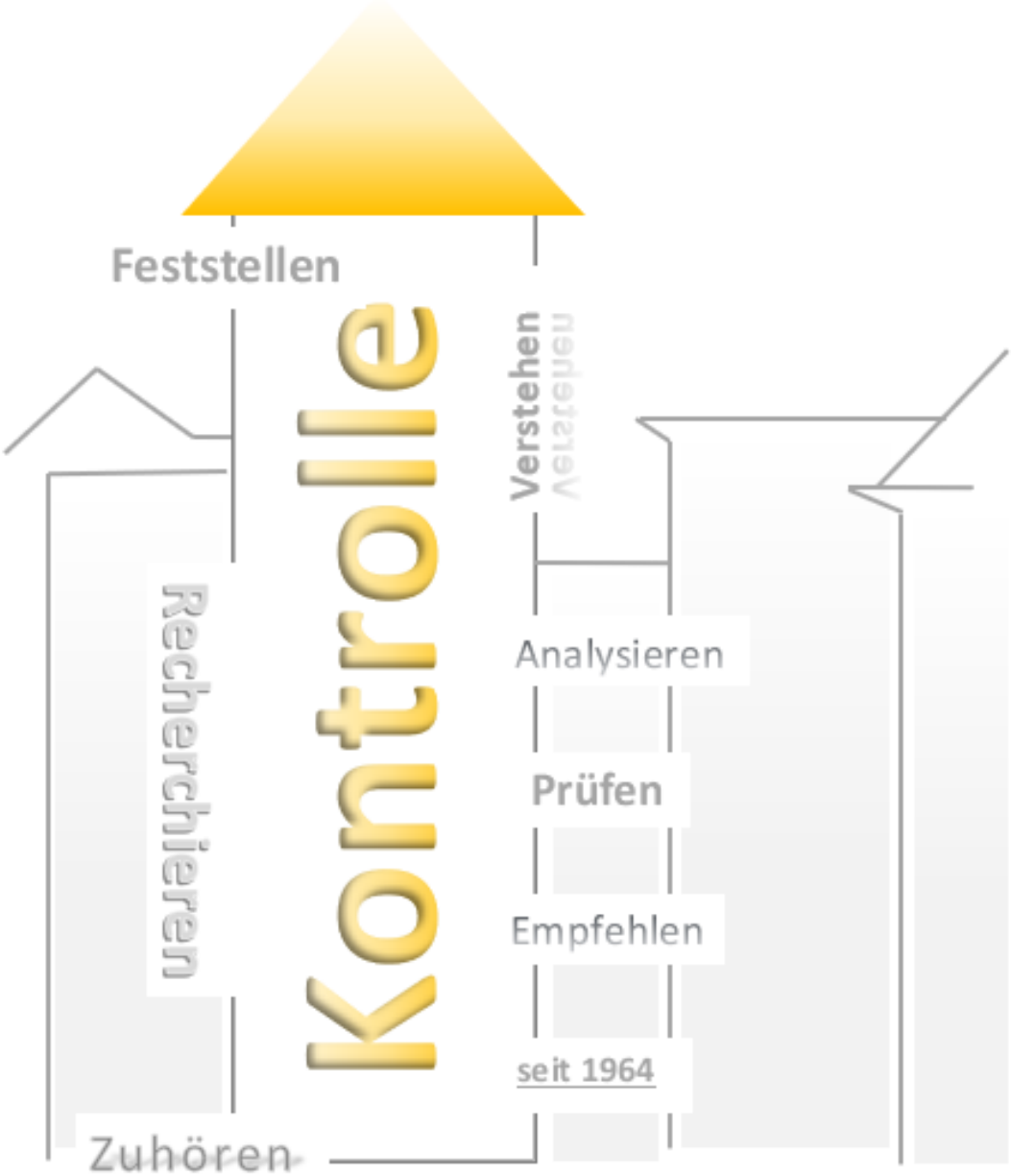

Stadtrechnungshof Wels

Prüfbericht

Nachfrageverfahren 2025 zu Prüfbericht „Medien Kultur Haus und Galerie der Stadt Wels – Subventionen, finanzielle Gebarung, Abläufe und Schnittstellen; Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur (StRH-385-1-2023)“

StRH-385-1-2025

GZ.: StRH-385-1-2025
Wels, 27. Oktober 2025

STADT WELS
Stadtrechnungshof

Rainerstraße 2, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 5250
E-Mail: StRH@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

HINWEIS:

Dieser Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 23 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Wels (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 6 Datenschutzgesetz – DSG, i.d.F. des BGBl. I Nr. 24/2018 und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Wels im Sinne des § 17 GO-RH. Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgt gemäß § 32 Abs. 2 des Statutes der Stadt Wels 1992 i.d.g.F. (in der Folge: Statut) in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung. Der Prüfbericht ist gemäß § 39 Abs 3 des Statutes der Stadt Wels nach seiner Behandlung im Kontrollausschuss unter Beachtung allfällig bestehender gesetzlicher Geheimhaltungsverpflichtungen auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 13 Abs. 4 und 47 Abs. 7 Statut der Stadt Wels die Geheimhaltungspflicht wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich behandeln.

Stadtrechnungshofdirektorin

Mag. Manuela HOFER

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung 4

2. Ausgangssituation 5

3. Stand der Umsetzung 6

4. Umsetzungsstand im Einzelnen 6
4.1 Empfehlungen an den Verein Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung von Jugendkultur 6
4.1.1 Empfehlung a) 6
4.1.2 Empfehlung b) 7
4.1.3 Empfehlung c) 8
4.2 Empfehlungen an die Dst. Kultur und Wissen 8
4.2.1 Empfehlung d) 8
4.2.2 Empfehlung e) 9
4.3 Empfehlung an die Abt. Städtische Dienstleistungen: 9
Empfehlung f) 9

5. Erkenntnisse für den zukünftigen Vertrag 10

6. Ergebnis 10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ..... Absatz
BGBl ..... Bundesgesetzblatt
bzw. ..... beziehungsweise
DSG ..... Datenschutzgesetz
Dst. ..... Dienststelle
GO-RH ..... Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Wels
GZ. ..... Geschäftszahl
i.d.F. ..... in der Fassung
i.d.g.F. ..... in der gültigen Fassung
inkl. ..... inklusive
MKH ..... Verein Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur
Nr. ..... Nummer
OE ..... Organisationseinheit
SD/FM ..... Städtische Dienstleistungen/Facility Management
StRH ..... Stadtrechnungshof der Stadt Wels
Tel. ..... Telefon
TOP ..... Tagesordnungspunkt
UID-Nr. ..... Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
z. B. ..... zum Beispiel

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1 ALLGEMEINES

Der Stadtrechnungshof der Stadt Wels unterzog den Verein Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur hinsichtlich Abläufe und Schnittstellen zur Galerie der Stadt Wels einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht wurde vom Kontrollausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes § 26 Abs 1 Vollzug der Empfehlungen, sind die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umzusetzen, sofern nicht von zuständigen Organen, anderes verfügt wird. In diesem Fall sind sämtliche Empfehlungen umzusetzen.

Die geprüften Organisationseinheiten haben binnen einem Jahr nach Kenntnisnahme des Berichts durch das zuständige Organ über den Vollzug der Empfehlungen zu berichten (§ 26 Abs 2, Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes).

Diesbezügliche Informationen oder Unterlagen über die Umsetzung (inklusive der Nachweise) lagen dem Stadtrechnungshof nicht abschließend vor.

Demnach war gemäß § 26 Abs 3 Vollzug der Empfehlungen ein Nachfrageverfahren oder eine Follow-Up Prüfung über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durchzuführen.

In einer ersten Einschau (Beginn: 6/2025) wurde überprüft, ob die Empfehlungen zu folgendem Prüfbericht umgesetzt wurden:

Prüfbericht:	Medien Kultur Haus und Galerie der Stadt Wels – Subventionen, finanzielle Gebarung, Abläufe und Schnittstellen Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur StRH-385-1-2023 vom 6. Juni 2024
Kontrollausschuss:	20.06.2024, TOP 4

1.2 ERGEBNISSE

Folgende Empfehlungen wurden im Sinne der Weiterentwicklung und Unterstützung der betroffenen Organisationseinheiten vorgeschlagen - Umsetzungsstatus:

Verein Medien Kultur Haus:

a) Einhaltung der Pflichten gemäß Bestandvertrag: **teilweise umgesetzt**
b) Abstimmung der unterschiedlichen Inventarlisten: **umgesetzt**
c) Integration des Logos der Stadt Wels auf der Homepage der Galerie: **umgesetzt**

Dst. Kultur und Wissen:

d) Herbeiführung einer Ausstellungsversicherung oder Verzichtserklärung: **teilweise umgesetzt**
e) Abklärung des Energiekostenzuschusses 2023: **umgesetzt**

Dst. Facility Management:

f) Rechtliche Abklärung und gegebenenfalls Veranlassung betreffend Bestandszinsdifferenzen: **umgesetzt**

2. AUSGANGSSITUATION

Gemäß dem Auftrag von Herrn Bürgermeister Dr. Andreas RABL vom 28. August 2023 wurde das Medien Kultur Haus hinsichtlich seiner Schnittstellen zur „Galerie der Stadt Wels“, der Subventionen, finanzielle Gebarung und Abläufe einer Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht wurde in der Kontrollausschusssitzung vom 20.06.2024 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Inhalte der Prüfung waren der Bestandsvertrag, die Subvention der Stadt Wels, die Gebarung des Galeriebetriebs 2021 und 2022, Galerie-Veranstaltungen, Besucherzahlen und die Schnittstellen zwischen dem Verein MKH und der Galerie.

Zusammenfassung der sechs abgegebenen Empfehlungen

- Vertrag (Rechte und Pflichten, Inventarlisten, Logo der Stadt Wels).
- Galerie der Stadt Wels: Ausstellungsversicherung.
- Magistrat: Energiekostenzuschuss, Bestandszinsen.

3. Stand der Umsetzung

Nach Einholung der Stellungnahme der geprüften Stellen einerseits und anschließender Prüfung deren Inhalte andererseits wird in Bezug auf die Empfehlungen folgender aktueller Umsetzungsstatus tabellarisch dargestellt:

Umsetzungsstand der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	66,67%
In Umsetzung / teilweise umgesetzt	2	33,33%
Nicht umgesetzt		
Geplant		
Nicht geplant / obsolet		

4. Umsetzungsstand im Einzelnen

4.1 Empfehlungen an den Verein Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung von Jugendkultur

4.1.1 Empfehlung a)

Die mit dem Bestandvertrag übernommenen Pflichten sind einzuhalten (z.B. Einholung von Zustimmungen, Führung eines genauen Verzeichnisses von Artefakten).

Mit E-Mail vom 18.07.2025 wurde der neue Dienstleistungskonzessionsvertrag, gültig ab 16.11.2024, übermittelt. Darin wurden folgenden Pflichten aufgenommen:

Pflichten MKH:

Verpflichtung gemäß Vereinbarung:	Die Einhaltung wurde, soweit bis dato möglich, geprüft:
[redacted]	

[redacted]

Pflichten der Stadt Wels:

Verpflichtung gemäß Vereinbarung:	Die Einhaltung wurde, soweit bis dato möglich, geprüft:
[redacted]	

Aktueller Status der Empfehlung: teilweise umgesetzt

4.1.2 Empfehlung b)

Die unterschiedlichen Listen, Beilage C des Bestandvertrags 2012/2018 und Beilage C des Bestandvertrages ab 01.01.2023 sowie die Buchungen im Anlagevermögen, sind abzustimmen und in ein genaues Verzeichnis zu überführen. Die sich daraus ergebende Divergenzen sind zu erläutern.

Mittels Gegenüberstellung der Listen

- Beilage C des Vertrages mit dem MKH von 2012/2018
- Bildankäufe Galerie der Stadt Wels (Inventarliste)
- Anlagenabgänge aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Jahr 2024

und Recherchen der Mitarbeiter der Fachdienststelle wurde festgestellt, dass bis auf eine Fotographie sich alle weiteren Kunstgegenstände in der Verwahrung der Stadt Wels befinden.

Aufgrund des geringen Wertes dieser Fotographie wird dieses Objekt vernachlässigt.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.1.3 Empfehlung c)

Auf der Homepage der Galerie ist das Logo der Stadt Wels zu integrieren.

Diese Empfehlung war bereits zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Kontrollausschuss am 20.06.2024 umgesetzt und ist nunmehr hinsichtlich der erfolgten Loslösung und Integration in die Verwaltung der Stadt Wels obsolet.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.2 EMPFEHLUNGEN AN DIE DST. KULTUR UND WISSEN

4.2.1 Empfehlung d)

Bei nicht reproduzierbaren Ausstellungsgegenständen ist eine Versicherung abzuschließen. Es ist sicherzustellen, dass vor Beginn des Versicherungszeitraumes die entsprechenden Unterlagen vorliegen.
Wenn ein Künstler ausdrücklich keine Versicherung wünscht, ist eine von ihm unterzeichnete Verzichtserklärung auszustellen.

Mit E-Mail vom 15.07.2025 wurde seitens der Dst. Kultur und Wissen Unterlagen zu zwei Ausstellungen übermittelt.

Ausstellung	Dauer	Versicherungs-zeitraum	Versicherungs-wert	Prämie (bezahlt)
[redacted]				

[redacted]

Da der Versicherungszeitraum und die diesbezügliche Ausstellungsdauer nicht deckungsgleich sind gilt diese Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Aktueller Status der Empfehlung: teilweise umgesetzt

4.2.2 Empfehlung e)

Nachdem das Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung der Jugendkultur keine Betriebskosten zu tragen hat, ist abzuklären, ob der im Jahr 2022 erhaltene Energiekostenzuschuss im Sinn des Fördergedankens beantragt und somit widmungsgemäß ausbezahlt wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:
Mit E-Mail von Ende Juli 2024 gab die Dst. Kultur und Wissen bekannt, dass die Rückzahlung des Energiekostenzuschusses seitens des Vereins bereits erfolgte. Der Zahlungseingang wurde mit 01.07.2024 in der Finanzbuchhaltung erfasst.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.3 EMPFEHLUNG AN DIE ABT. STÄDTISCHE DIENSTLEISTUNGEN:

Empfehlung f)

Es ist eine rechtliche Abklärung zu veranlassen, ob eine Nachverrechnung der Bestandszinsdifferenzen möglich ist. Darauf basierend ist eine etwaige Neuberechnung zu veranlassen und die entstandenen Differenzen einzufordern.

Maßnahmenbekanntgabe der Dst. Facility Management:
Eine rechtliche Abklärung mit der Dst. Rechtsangelegenheiten erfolgte. [redacted] Der Zahlungseingang erfolgte Anfang Juli 2024.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

5. Erkenntnisse für den zukünftigen Vertrag

Neben den Empfehlungen wurden in dem zugrunde liegenden Prüfbericht Erkenntnisse festgehalten, welche in dem zukünftigen Vertrag einfließen sollten.

Der nunmehr gültige Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 08.06.2024 einstimmig beschlossen und enthält bzw. berücksichtigt die vom Stadtrechnungshof festgestellten Erkenntnisse.

6. Ergebnis

Abschließend wird nach den Prüfungshandlungen in Bezug auf die Empfehlungen Folgendes festgestellt:

- Vier Empfehlungen wurden umgesetzt. Weitere zwei Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt.

Die entsprechenden Nachweise wurden übermittelt und befinden sich dokumentiert in den Akten des Stadtrechnungshofes.

Was die noch offenen Empfehlungen angeht, so wird deren Umsetzung in weiterer Folge vom Stadtrechnungshof geprüft.

Stadtrechnungshofdirektorin
Mag. Manuela Hofer eh.

Anmerkung:
Die Stellungnahmen der Organisationseinheiten wurden in den Prüfbericht integriert (*Darstellung im Bericht hereingesetzt und in kursiver Schrift).*

Verteiler:

Mitglieder des Kontrollausschusses:
1. Herrn Vorsitzenden GR. Mag. Ralf DRACK
2. Frau GR. Christiane KROISS
3. Frau GR. Mag. Silke LACKNER
4. Herrn GR. Mag. Paul HAMMERL, MA
5. Frau GR. Carmen PÜHRINGER, MSc.
6. Herrn GR. Johann REINDL-SCHWAIGHOFER, MBA
7. Frau GR. Mag. Hannah STÖGERMÜLLER
8. Herrn GR. Andreas WEIDINGER

Zusätzlich:
9. Medien Kultur Haus – Verein zur Förderung von Jugendkultur,
   Herrn Mag. Boris SCHULD
10. Frau Referentin Vizebürgermeisterin Christa RAGGL-MÜHLBERGER
11. Abteilung Bildung und Kultur – Herrn Abteilungsleiter Mag. Thomas STURMAIER

Zur Information:
12. Herrn Bürgermeister Dr. Andreas RABL
13. FPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn Vorsitzenden GR Thorsten ASPETZBERGER
14. SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Silvia HUBER, MPA
15. ÖVP-Gemeinderatsfraktion, Herrn Vorsitzenden GR. Markus WIESINGER
16. GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Miriam FABER
17. Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter FRANZMAYR, MBA